

Feststellung des Kontrollinhabers

Bei der Firma handelt es sich um (Zutreffendes bitte ankreuzen, maximal eine Antwort möglich)

- eine börsennotierte Gesellschaft oder eine von einer solchen mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft
- eine Behörde oder eine Gesellschaft (auch Verein, Stiftung) mit ideellem Zweck
- eine einfache Gesellschaft
- eine Bank oder einen anderen Finanzintermediär
- eine nicht operativ tätige Gesellschaft (Sitzgesellschaft)
- eine nicht operative Stiftung, einen Trust oder eine ähnliche (Personen-)Verbindung oder Vermögenseinheit
- ein Einzelunternehmen

Trifft eine Klassifizierung zu, sind nachstehend **keine Angaben** nötig.

Falls keine der oben aufgeführten Klassifizierungen zutrifft, füllen Sie bitte folgende Angaben aus:

Feststellung des Kontrollinhabers an nicht börsennotierten, operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften

Die Firma erklärt, dass die unten aufgeführte(n), natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber gilt/gelten:

(Als Kontrollinhaber gilt/gelten die natürliche(n) Person(en), welche den Vertragspartner letztendlich dadurch kontrolliert/kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, mit mindestens 25% des Kapitals oder des Stimmenanteils an diesem beteiligt ist/sind oder ihn auf andere Weise kontrolliert/kontrollieren. Wird der Vertragspartner ausschliesslich durch eine oder mehrere weitere, nicht börsennotierte juristische Person(en) kontrolliert, ist/sind jene natürliche(n) Person(en) anzugeben, welche diese weitere(n) juristische(n) Person(en) im vorgenannten Sinn kontrolliert/kontrollieren. Das Gleiche gilt, falls auch diese juristische(n) Person(en) wiederum von einer oder mehreren weiteren, nicht börsennotierten juristischen Person(en) kontrolliert wird/werden und so weiter. Kann keine solche natürliche Person festgestellt werden, so ist die Identität des obersten Mitglieds des leitenden Organs des Vertragspartners anzugeben.)

(Name(n) / Vorname(n) / Geburtsdatum / Nationalität / Wohnadresse)

.....

.....

.....

.....

Die Firma verpflichtet sich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Gebührenübersicht

	Mastercard® Corporate Card Silber in CHF	Mastercard® Corporate Card Gold in CHF	Mastercard® Corporate Card Gold in EUR/USD
Jahresgebühren	Firmenstamm kostenlos	Firmenstamm kostenlos	Firmenstamm kostenlos
- Mitarbeiterkarte	Max. CHF 100.–	Max. CHF 170.–	Max. EUR/USD 150.–
- Reisetellenkarte	CHF 50.–	CHF 50.–	EUR/USD 40.–
- Einkaufskarte	CHF 50.–	CHF 50.–	EUR/USD 40.–
SmartData OnLine Lizenzgebühren	CHF 500.– pro Jahr	CHF 500.– pro Jahr	CHF 500.– pro Jahr
Ersatzkarte weltweit	CHF 20.–, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage
Kommission Bargeldbezug	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. CHF 5.– (Schweiz) Mind. CHF 10.– (Ausland)	3,5% an Bancomaten weltweit Mind. EUR/USD 3.50 (Schweiz) Mind. EUR/USD 7.– (Ausland)
	4% an Schaltern weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	4% an Schaltern weltweit Mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	4% an Schaltern weltweit Mind. EUR/USD 7.– (Schweiz und Ausland)
Transaktionen in Fremdwährung	Umrechnungskurs + 1% Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1% Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1,5% Bearbeitungsgebühr
Verzugszins	14,93%	14,93%	14,93%
Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung	EUR/USD 15.– pro Rechnung
PIN-Code/PIN-Ersatz	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Verlust oder Diebstahl	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (EUR/USD 0.–) für den Karteninhaber

Die vollständige Gebührenübersicht kann unter viseca.ch eingesehen werden.

Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der Kartenherausgeberin **Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter viseca.ch/versicherungen-unternehmen

Weitere Bestimmungen der St.Galler Kantonalbank AG

1. Nutzung der durch die Viseca Card Services SA übermittelten Daten

Die St.Galler Kantonalbank AG vermittelt Kunden an die Viseca Card Services SA und hat zu diesem Zweck Verträge mit der Viseca abgeschlossen. Unter diesen Verträgen erbringt die Bank verschiedene Dienstleistungen wie Vertriebstätigkeit oder Kundendienst für Viseca. Dafür entschädigt Viseca die Bank. Die Entschädigungen können zwischen 30 % und 65 % der Gebühren betragen, welche die/der Unterzeichnende für die Kartenausgabe (insb. Jahresgebühr) und den Karteneinsatz (insb. Transaktions- und Interchangegebühren, Zinsen) bezahlt. Darin enthalten ist zudem eine einmalige Entschädigung, deren Höhe von der Anzahl der vermittelten Karten abhängt.¹⁾

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten durch die St.Galler Kantonalbank AG finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die in der jeweils aktuellen Fassung auf sgkb.ch/rechtliches publiziert ist.

2. Verzicht auf Erstattungsanspruch der an die St.Galler Kantonalbank AG ausgerichteten Entschädigungen

Die St.Galler Kantonalbank AG vermittelt Kunden an die Viseca Card Services SA und hat zu diesem Zweck Verträge mit der Viseca abgeschlossen. Unter diesen Verträgen erbringt die Bank verschiedene Dienstleistungen wie Vertriebstätigkeit oder Kundendienst für Viseca. Dafür entschädigt Viseca die Bank. Die Entschädigungen können zwischen 30 % und 65 % der Gebühren betragen, welche die/der Unterzeichnende für die Kartenausgabe (insb. Jahresgebühr) und den Karteneinsatz (insb. Transaktions- und Interchangegebühren, Zinsen) bezahlt. Darin enthalten ist zudem eine einmalige Entschädigung, deren Höhe von der Anzahl der vermittelten Karten abhängt.¹⁾

Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der St.Galler Kantonalbank AG zu. Sollte die Bank solche Entschädigungen erhalten, welche sie nach Auftragsrecht (Art. 400 OR) oder allfällig anderen anwendbaren Bestimmungen der/dem Unterzeichnenden zu erstatten hat, **verzichtet** die/der Unterzeichnende gegenüber der Bank vollumfänglich zu deren Gunsten auf die Weitergabe dieser Entschädigungen an sie/ihn. Ebenso hat die/der Unterzeichnende keinen Anspruch, solche Entschädigungen gegenüber Viseca Card Services SA geltend zu machen.

¹⁾ Weitergehende Informationen zu den Entschädigungen sind einsehbar unter www.card-terms.ch/de/viseca/allgemeine-geschaeftsbedingungen-geschaeftskunden/entschaedigungen

Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunftsstellen, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten; und
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, Dienstleister und Dritte im In- und Ausland mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften (viseca.ch/corporate) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese zu übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services zugänglich zu machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bzw. auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, **die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Commercial (AGB) sowie die Datenschutzerklärung der Viseca zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter viseca.ch eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 01 bestellt werden.**

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist **Zürich** der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort.

Beilagen

Für Firmen **mit** Handelsregistereintrag

- Kopie, nicht älter als sechs Monate, des aktuellen Handelsregisterauszugs
- Ausweiskopien der Unterzeichnenden (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

(Beilagen werden nicht retourniert)

Für Firmen **ohne** Handelsregistereintrag

- Ausweiskopien des/der Firmeninhaber(s) oder Gesellschafter(s) (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Ausweiskopien der Unterzeichnenden (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Kopien der Statuten oder gleichwertiger Dokumente
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!

Unterschriften und Stempel der Firma

2209

Ort/Datum

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift der Firma (falls erforderlich im Kollektiv)

Rechtsgültige Unterschrift der Firma (falls erforderlich im Kollektiv)

Vorname/Name in Blockschrift (Ausweiskopie beilegen)

Vorname/Name in Blockschrift (Ausweiskopie beilegen)

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit allen Beilagen sowie den Mitarbeiter-Kartenanträgen an die St.Galler Kantonalbank AG. Danke.

Bitte leer lassen!

Client ID

Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)

Datum

Antrags IID GSS IID Boni Code 1 2 3

Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr

Folgejahre

Kundenkategorie Default FBU

LSV-ID

DIP

DIS

Name/Ort, Bank/Vermittler

DIC

Ref.-Nr.

Kontaktperson Tel.

Stempel/rechtsgültige Unterschriften

Identifikation gemäss VSB durchgeführt PEP